

## **Vorgehen Vernehmlassungen des *International Public Sector Accounting Standard Board (IPSASB)***

### **Beschluss Sitzung SRS-CSPCP vom 11. Juni 2008**

- Innerhalb des SRS-CSPCP wird eine Arbeitsgruppe IPSAS gebildet (AG-IPSAS).
- Die Aufgabe dieser AG ist hauptsächlich, die Antworten und Stellungnahmen des SRS-CSPCP bei Vernehmlassungen des IPSAS Board vorzubereiten.
- Es ist möglich, dass das SRS-CSPCP bei einzelnen Vernehmlassungen auf eine Antwort verzichtet. Dies ist insbesondere der Fall bei Vorschlägen von Normen, die für den öffentlichen Sektor der Schweiz nicht relevant sind. In diesen Fällen antwortet das SRS-CSPCP dem IPSAS Board trotzdem mit dem Hinweis, sich zur Vernehmlassung nicht zu äussern. Dabei werden die Gründe angegeben, weshalb auf eine Stellungnahme verzichtet wird.
- Es ist zudem möglich, dass sich das SRS-CSPCP nicht auf eine Antwort einigen kann, weil kein Antwortvorschlag eine genügende Mehrheit findet. In diesem Fall wird dem IPSAS Board trotzdem geantwortet mit dem Hinweis, dass sich das SRS-CSPCP nicht an der Vernehmlassung beteiligt, da keine mehrheitsfähige Position gefunden wurde.
- Mitglieder der AG-IPSAS: Andreas Bergmann, Christian Meyer, Charles Pict, Markus Stöckli.
- Es haben sich keine weiteren Mitglieder gemeldet, die in der AG-IPSAS mitarbeiten möchten.
- Vorgehen:
  1. Sobald das IPSAS-Board eine Vernehmlassung startet, informiert der Schweizer Vertreter im Board das Sekretariat SRS-CSPCP und übermittelt ihm die notwendigen Dokumente.
  2. Das Sekretariat informiert die Mitglieder des SRS-CSPCP über die Vernehmlassung und übermittelt ihnen die entsprechenden Dokumente.
  3. Das Sekretariat organisiert eine Sitzung der AG-IPSAS, um die Antwort des SRS-CSPCP vorzubereiten.
  4. Es ist der AG-IPSAS überlassen, weitere externe Experten zu den Sitzungen einzuladen. Diese Personen haben allerdings nur eine beratende Stimme. Die übrigen Mitglieder des SRS-CSPCP können an der Sitzung ebenfalls teilnehmen oder vorgängig der AG-IPSAS ihre Meinung zukommen lassen (zum Beispiel per Email).
  5. Die AG-IPSAS bereitet die Antwort vor und legt sie dem SRS-CSPCP zur Beschlussfassung vor. Wenn innerhalb der Antwortfrist keine Sitzung des SRS-CSPCP geplant ist, kann das Antwortschreiben den Mitgliedern in elektronischer Form zur Stellungnahme unterbreitet werden.
  6. Das bereinigte Antwortschreiben wird dem IPSAS-Board übermittelt mit Kopie an die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und an die eidg. Finanzverwaltung.